

Güter, alle im Triesner Kirchspil gelegen, nämlich: das Gut um die Kapelle herum samt der Kapelle, zwei Keller darunter, auch Haus und Hof; Hofstatt, Stadel und Torkel, alles an einander in einem Einfang, einem Baumgarten unter der Kapelle, ein Gut auf Runkels, darauf eine Stampfe steht, einen Acker im Triesnerfeld, einen Acker bei der alten Arghurd (stosst abwärts an die Landstrasse), einen Acker im Resch, ein Stück Gut, genannt das hintere Gapont, ein Stück Gut, genannt das äussere Gapont, ein Stück im Feld, ein anderes Stück im Triesnerfeld, wieder ein Stück daselbst, eine Bündt in Feschagass, einen Acker bei der Arg, einen Acker bei dem Bächle, ein Gut in der Helebarten, einen Acker genannt *«unter des Bänderlis (Enderlis) Weingarten»* wieder ein Stück in der Helebarten, einen Acker *«der grosse Lehenacker»* genannt, am Bächle gelegen, 1 Äckerle im Triesnerfeld, 1 Acker ob Arg, endlich 1 Äckerle im Feld. Jährlicher Lehenzins war 6 Pfund weniger 3 Pfennig. Anstösser waren: Ammann Intel Paulin, Georg Kress, Maria Nigg, Anna Varling, Hans Nigg, Hans Senn, Geörg Eberlin, Ulrich Thöni, Lenz Banzer, Georg Wolf, Greta Lampartin, Georg Gasner, Hans Schurtin, Barbara Bargezin, Fridle Marogg, Jakob Welz, Stina Gahenni, Andreas Hitz, Greta Bertsch u.a. Der nach Bändern alljährlich zu leistende Zins betrug 6 Pfd. weniger 3 Pfg. Wollten früher oder später die Lehenleute dieses Lehen veräussern, so mussten sie es vorerst dem Kloster wieder anbieten und es diesem um 4 Pfd. Pfg. billiger überlassen, als jemand anderem. Wurde auch nur eine dieser Pflichten nicht gehalten, so fiel das Lehen an das Kloster zurück. Die Lehenleute verpflichteten sich, die Kapelle auf ihre Kosten in baulichen Ehren zu erhalten und alles für den Gottesdienst Nötige zu besorgen, mit *«gmür, dach und gemach zu beheben, dazu mit liechtern und wax zu versehen und zu bezunden»*.

*«Welches Jahrs abr wir den genannten Zins auf Zil und Tag nit richten, oder dass wir die vorgeschribenen Artikel nit hielten, von stund an, so ist das lehen dem Gotts hauss heimgefallen»*.

Kaum hatten die Lehenleute ihr Lehen, das sie nun vom Kloster abte empfangen hatten, einige Jahre besessen, als der Nachfolger des Abtes Simon und dessen Oberer, der Abt von Roggenburg abermals das Lehen zurückforderten, weil auch die Lehenübergabe durch Abt Simon ohne die nötige Zustimmung des Abtes von Roggenburg und gegen die üblichen Lehenrechte geschehen sei, weil ferner die Lehenleute ihrer Pflicht abermals nicht nachgekommen seien usw. Es schien sich ein abermaliger Prozess vorzubereiten; aber der Tod des Grafen Wilhelm von Sulz, der auf Seiten des Klosters stand, sowie der beiden Äbte von Roggenburg und St. Luzi, sowie besonders der in diese Zeit fallende *Schwedenkrieg* verursachten eine Verzögerung der Streitsache.

Es war eine Zeit grösster Drangsal und Not, die, wie ein Schriftstück aus jenen Tagen sagt, den armen Leuten blutige Thränen auspresste. Ein Triesener Pfarrer bekannte dem Landesherrn, dem Grafen Kaspar, dass er nicht den dritten Teil seines Einkommens selbst genießen könne, und, um leben zu können, von seinem väterlichen Vermögen zehren müsse.

Es muss aber auch anerkannt werden, dass der Lehenzins 6 Pfd. weniger 3 Pfennig für ein so viele und grosse Güter umfassendes Lehen viel zu gering war. Dies war der Lehenzins von 1429; aber in den 200 Jahren, die inzwischen verflossen waren, hatte das Geld sehr viel an Wert verloren; was 1429 6 Pfund Pfennig wert war, wurde 1629 vielleicht mit 20 Pfund bezahlt. Überdies war das Kloster durch die Wirren